

Normatives Dokument

PEFC D 1002-3:2014

Deutscher PEFC-Standard

PEFC-Standards für Erholungswald



PEFC Deutschland e.V.

Tübinger Str. 15, D-70178 Stuttgart

Tel: +49 (0)711 24 840 06, Fax: +49 (0)711 24 840 31

E-mail: info@pefc.de, Web: www.pefc.de

Copyright-Vermerk

© PEFC Deutschland 2014

Dieses Dokument von PEFC Deutschland e.V. ist urheberrechtlich geschützt. Es ist auf der PEFC-Internetseite oder auf Anfrage frei verfügbar.

Kein Teil dieses urheberrechtlich geschützten Dokuments darf geändert oder ergänzt werden. Ohne die Genehmigung durch PEFC Deutschland e.V. darf das Dokument nicht zu kommerziellen Zwecken vervielfältigt oder kopiert werden.

Name des Dokuments: PEFC-Standards für Erholungswald

Titel des Dokuments: PEFC D 1002-3:2014

Verabschiedet von: Deutscher Forst-Zertifizierungsrat

Datum: 26.11.2014

Veröffentlicht am: 01.12.2014

Inkrafttreten am: 01.01.2015

Grundsätze

1. Nur PEFC-zertifizierte Forstbetriebe können sich zusätzlich (freiwillig) nach den Erholungswald-Standards zertifizieren lassen.
2. Der Zertifikatnehmer kann seinen Betrieb als Ganzes oder nur bestimmte Waldgebiete (= geografisch klar abgrenzbare, zusammenhängende Wälder) auf seiner Betriebsfläche zertifizieren lassen.
3. Die Zertifizierung versetzt den Zertifikatnehmer in die Lage, die Deklaration „PEFC-zertifizierter Erholungswald“ im ersten Fall in seiner gesamten Unternehmenskommunikation, im letzteren Fall nur in Bezug auf die jeweiligen Waldgebiete zu verwenden.
4. Der folgende Anforderungskatalog wurde so entwickelt, dass die Vorgaben nicht im Widerspruch zu den „PEFC-Standards für Deutschland“ (PEFC D 1002:2014) stehen und dass der Waldbesitzer diese auch beeinflussen kann.

1. „Stufe 1: Erholungskonzept“

1.1 Ein Erholungskonzept für das Waldgebiet / den Betrieb liegt vor und wird umgesetzt.

1.2 Das Konzept umfasst mindestens folgende Elemente:

- a) Zielformulierung.
- b) Planung für Infrastruktur (Bänke, Sporteinrichtung, Grillstellen etc.).
- c) Waldentwicklungsplan / Forsteinrichtung mit Bezug zur Waldästhetik (z.B. Regeln zur Förderung attraktiver Einzelbäume, zum Umgang mit Sprühfarbe oder störenden baulichen Anlagen).
- d) Konzept und Instrumente für das Konfliktmanagement (Berücksichtigung sozialer, ökologischer, wirtschaftlicher Interessensgruppen), z.B. Aussagen zu Wegeführung, Beschilderung, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Dialog.
- e) Verkehrssicherung (z.B. Hinweise auf Durchführung und Dokumentation von Kontrollen, bestehende Versicherungen)
- f) Information der Bevölkerung, z.B. regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug auf nachhaltige Forstwirtschaft, entsprechende Veranstaltungen.
- g) Waldpädagogik, z.B. waldpädagogische Angebote mit zertifizierten, externen oder angestellten Waldpädagogen (Führungen, ...) bzw. Einrichtungen (Waldlehrpfad, ...)

1.3 Für die Umsetzung des Erholungskonzepts erforderliche Ressourcen stehen zur Verfügung:

- a) qualifiziertes Personal.
- b) finanzielle Ressourcen für Instandhaltung und Entwicklung.
- c) Kooperationen mit Partnern (z.B. Verbänden, öffentlicher Hand).

1.4 Ein Konzept für das Monitoring liegt vor (z.B. Zählungen, Kartierung, Befragung) und ausreichende Ressourcen für dessen Umsetzung stehen bereit.

2. „Stufe 2: Umsetzung“

- 2.1 Die Beschilderung und Wegemarkierung reicht aus, um folgende Funktionen zu erfüllen (siehe z.B. Standards der örtlich tätigen Wandervereine):
- a) Orientierung und Lenkung der Besucher unter Beachtung erwarteter Konflikte mit anderen Gruppen (Wanderer, Radfahrer, Reiter, Mountainbiker, Jäger) oder Orientierung und Lenkung der Besucher zur Umgehung von naturschutzrelevanten Flächen.
 - b) Orientierung und Lenkung der Besucher zur Umgehung von forstbetrieblich sensiblen Flächen (Kulturen, jagdliche Einrichtungen, Wildwiesen)
 - c) Hinweise auf Erholungseinrichtungen und deren Nutzungsmöglichkeit.
 - d) Hinweise auf nachhaltige Forstwirtschaft, insbesondere durch die Aufstellung von PEFC-Waldschildern.
- 2.2 Die Infrastruktureinrichtungen, die Gegenstand des Erholungskonzeptes sind, befinden sich in einem ordnungsgemäßen Zustand und werden regelmäßig überprüft und gewartet.
- 2.3 Im Rahmen seiner Möglichkeiten wirkt der Zertifikatshalter auf eine gute Anbindung seines Erholungswaldes hin (an öffentliche Verkehrsmittel, Nutzungsmöglichkeit von Parkplätzen).
- 2.4 Die Dichte der Wege, die zu Erholungszwecken genutzt werden, ist angemessen und der Wegebautbau an die Erholungsnutzung angepasst.
- 2.5 Nach forstlichen Maßnahmen und Störungen, z.B. nach Kalamitäten, wird ein ordnungsgemäßer Zustand der Infrastruktur, insbesondere der Wege, so bald wie möglich wiederhergestellt.
- 2.6 Der Zertifikatshalter wirkt durch forstwirtschaftliche Maßnahmen auf vielfältige Waldbilder und Waldstrukturen hin, z.B. Erhalt markanter Einzelbäume, Förderung von Mischbeständen, Strukturreichtum, Zugang zu Wasserflächen, Ausblicke.